

Schriftliche Anfrage betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb

22.5240.01

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur eine Verletzung der Menschenwürde, sondern entspricht gemäss Gleichstellungsgesetz diskriminierendem Verhalten und ist damit verboten.

Gemäss einer Umfrage, welche die Unia 2019 bei 800 Lernenden durchgeführt hat, wurden 33 Prozent der Befragten während der Lehre sexuell belästigt. Grundsätzlich können sich die Betroffenen in solchen Situationen an die Lehraufsicht wenden. Das ist aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen nicht immer möglich. Gemäss dem Mediensprecher des Erziehungsdepartements mangelt es in einem solchen Fall für die Betroffenen tatsächlich an einer neutralen Anlaufstelle.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche möglichen Präventionsmassnahmen ergreift der Regierungsrat als Aufsichtspflichtiger über die Lehrverhältnisse, damit es zu keinen sexuellen Belästigungen in den Lehrbetrieben kommt?
 - a. Gibt es entsprechende Schulungen für die Lehrmeister*innen, Ausbilder*innen?
 - b. Gibt es zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitgeber eine Verpflichtung/Kontrolle der Lehrbetriebe von Seiten Kanton bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung?
 - c. Ist im Lehrvertrag festgehalten, dass Diskriminierung in keiner Form erlaubt ist und wissen die Lernenden, was sie tun können im Falle einer Diskriminierung/Belästigung?
 - d. Wie kann der Kanton die Information für Lernende verbessern, damit sie wissen, was sie bei einem Vorfall tun können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die von einer sexuellen Belästigung betroffenen Lernenden eine niederschwellige und vertrauliche Anlaufstelle einzurichten sowie ein Beratungsangebot für Ausbilder*innen für den Umgang mit Belästigungen?
 - a. Welche Rolle kommt dem Berufsinspektorat diesbezüglich zu?
 - b. Sind die Berufsinspektor*innen im Umgang mit den Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung geschult? Gibt es definierte Prozesse, was das Berufsinspektorat bei einer Meldung von sexueller Belästigung macht?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, Lehrbetriebe, bei denen es zu einer sexuellen Belästigung gekommen ist, in die Pflicht zu nehmen (oder zu sanktionieren), damit es nicht zu Wiederholungstaten kommt?
4. Welche (z.B. psychologische oder rechtliche) Unterstützung erhalten Lernende, die im Kontext ihrer Berufslehre sexuell belästigt wurden?
5. Welches Angebot gibt es an den Sek-II-Schulen für Schüler*innen, die im Kontext ihrer Schulausbildung belästigt werden?

Melanie Nussbaumer